

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herrn Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1263/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Einnahmen der Stadt Erfurt aus Verwarnungs- und Bußgeldern infolge des Vollzugs der Corona-Verordnungen des Freistaates Thüringen; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schlösser, Erfurt,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie hoch waren die kassenwirksamen Verwarnungs- und Bußgeldeinnahmen Vollzug der Corona-Verordnungen des Freistaates Thüringen in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 bis zum 30. April 2023?

Die Einnahmen in den Jahren 2020, 2021, 2022 sowie bis 30.04.2023 beliefen sich bei Verwarngeldern auf 350 EUR, 150 EUR, 50 EUR sowie 0 EUR. Bußgelder wurden i. H. v. 71.130,65 EUR, 92.936,47 EUR, 93.383,52 EUR sowie 55.014,08 EUR vereinnahmt.

2. Wo wurden diese im Haushaltsplan als Anlage zur jeweiligen Haushaltsatzung jeweils veranschlagt und falls eine Veranschlagung von Einnahmen nach Frage 1. für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 nicht erfolgte, aus welchem Rechtsgrund nicht?

Die Veranlagung erfolgt in der Haushaltsstelle 11000.26011 gemeinsam mit allen weiteren Verwarn- und Bußgeldern bei Ordnungswidrigkeiten im ruhenden und fließenden Verkehr, bei Verstößen gegen Gesetze und Ordnungen sowie Einnahmen aus mobiler und stationärer Geschwindigkeitsüberwachungen.

3. Wie hoch waren die Kosten der Rechtsverfolgung einschließlich Gerichtskosten bei der Verfolgung und Ahndung der in § 6 Abs. 3 ThürIFSGZustVO und § 7 Nr. 2 ThürIFSZVO genannten Ordnungswidrigkeiten in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023?

Eine Statistik zu den sonstig nachgefragten Kosten gibt es nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein